

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten: OWiG

Bearbeitet von

Dr. Erich Göhler, Dr. Martin Bauer, Dr. Franz Gürtler

17. Auflage 2017. Buch. LIV, 1556 S. In Leinen

ISBN 978 3 406 68948 2

Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

[Recht > Strafrecht > Verkehrsstrafrecht, Ordnungswidrigkeiten](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Göhler
Ordnungswidrigkeitengesetz

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Beck'sche Kurz-Kommentare

Band 18

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Begründet von

Dr. Erich Göhler
(1. bis 12. Auflage)

Fortgeführt von

Dr. Franz Gürtler Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München	Dr. Helmut Seitz Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium der Justiz
Dr. Martin Bauer Regierungsdirektor im Bayerischen Staatsministerium der Justiz	

17., neu bearbeitete Auflage
2017





www.beck.de

ISBN 9783406689482

© 2017 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen
(Adresse wie Verlag)
Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 17. Auflage

I.

Seit der 13. Auflage war Ministerialdirigent Dr. Helmut Seitz Mitverfasser dieses Kommentars und hat im Laufe von nahezu fünfzehn Jahren mit seiner herausragenden Kommentierung den zentralen Stellenwert dieses Werkes gesichert und ausgebaut. Völlig unerwartet ist er am 6. März 2016 verstorben. Unsere Welt ist um einen brillanten Juristen, vor allem aber um einen liebenswerten, klugen und gleichzeitig bescheiden auftretenden Menschen ärmer geworden. Für die nun vorliegende 17. Auflage konnte Dr. Helmut Seitz noch zahlreiche Vorarbeiten erledigen sowie neue Rechtsprechung und Literatur einarbeiten. Ein Abschluss dieser Arbeiten war ihm leider nicht mehr vergönnt. Seinen Bearbeiterteil hat nunmehr – bei sonst unveränderter Arbeitsaufteilung – Regierungsdirektor Dr. Martin Bauer übernommen.

II.

Die 17. Auflage bringt die Kommentierung in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur auf den aktuellen Stand (März 2017). Wieder wurden zahlreiche Gesetzes- bzw. Vorschriftenänderungen in Landesgesetzen neu eingearbeitet, dazu viele Gerichtsentscheidungen in die Kommentierung aufgenommen. Wie in der Vergangenheit ist die Ausrichtung der Kommentierung an den Bedürfnissen der Praxis vorrangiges Anliegen der Verfasser.

Die Neuauflage verarbeitet insgesamt sechs Novellierungen des OWiG. Art. 4 der 8. GWB-Novelle vom 26.6.2013 brachte seit der Voraufgabe zwei wesentliche gesetzliche Neuerungen: Das Höchstmaß der Verbandsgeldbuße bei Anknüpfung an eine Straftat oder an eine mit Strafe bedrohte Pflichtverletzung im Rahmen der Aufsichtspflichtverletzung gem. § 130 OWiG wurde auf 10 Mio. Euro verzehnfacht. Außerdem regelt § 30 OWiG in dem neuen Abs. 2a die Festsetzbarkeit der Verbandsgeldbuße gegen den Rechtsnachfolger bei Gesamtrechtsnachfolge und lässt als Ergänzung in Abs. 6 die Anordnung eines dinglichen Arrests nach Erlass eines Fußgeldbescheids zu.

Eingearbeitet sind daneben mehrfache Änderungen des § 107 OWiG zu den Gebühren und Auslagen, zuletzt durch das Gesetz zur Aktualisierung der Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 18.7.2016, eine geringfügige Anhebung des Verwarnungsgeldes in § 56 I OWiG durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze vom 28.8.2013, Anpassungen der §§ 46 und 110d OWiG durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10.10.2013 sowie eine redaktionelle Modifizierung des § 131 OWiG durch das Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetz vom 13.5.2015.

Auch wenn sich die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ihrem Ende nähert, haben sich darüber hinaus im OWiG keine grundlegenden gesetzlichen Neuerungen ergeben. Einige Änderungen sind jedoch bereits heute abzusehen:

Die mit dem Gesetz vom 13.4.2017 (BGBl I 872) beschlossene vollständige Neufassung des materiellen und prozessualen Rechts der strafrechtlichen Ver-

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort

mögensabschöpfung, die insbesondere Änderungen des § 29a OWiG und § 87 OWiG mit sich bringt, wird erst zum 1.7.2017 in Kraft treten und konnte daher nicht mehr berücksichtigt werden (vgl. 17 vor § 29a).

Nicht mehr eingearbeitet werden konnte auch die geplante Abschaffung des Richtervorbehalt für die Entnahme von Blutproben bei Straßenverkehrsdelikten. Nach Art. 5 des Regierungsentwurfs zur Änderung des StGB, des JGG, der StPO und weiterer Gesetze (BT-Drs. 18/11272) soll die Entnahme einer Blutprobe in diesen Fällen künftig keiner richterlichen Anordnung mehr bedürfen (vgl. 27 zu § 46). Zudem soll (auch) im OWi-Recht eine generelle Nacheinandervollstreckung von Fahrverböten vorgesehen und damit die bishere Streitfrage der Neben- oder Nacheinandervollstreckung mehrerer Fahrverbote gelöst werden (vgl. 31b zu § 90).

Mit dem Regierungsentwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (BT-Drs. 18/10207 – 9. GWB-Novelle) soll u.a. eine unternehmensbezogene Sanktion eingeführt werden, die verhindert, dass Unternehmen kartellrechtliche Geldbußen in Millionenhöhe durch nachträgliche Vermögensverschiebungen und Umstrukturierungen vereiteln (vgl. § 30 IIA OWiG). Mit dem Inkrafttreten ist noch 2017 zu rechnen.

Langfristig wird auch der elektronische Rechtsverkehr das OWi-Verfahrensrecht prägen. Nach dem Regierungsentwurf zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs (BT-Drs. 18/9416) soll in allen Straf- und Bußgeldverfahren ab dem 1.1.2026 die Pflicht und bis dahin die Möglichkeit zur elektronischen Aktenführung und zum elektronischen Rechtsverkehr bestehen. Die für das OWi-Verfahren bereits existierenden §§ 110aff. OWiG sollen zu diesem Zweck ab dem 1.1.2018 neu gefasst werden. Eine Verpflichtung von Verteidigern zur Übermittlung elektronischer Dokumente soll es – wie in den anderen Verfahrensordnungen auch – erst ab dem 1.1.2022 geben.

Umfassend ausgewertet wurden die aktuelle Rechtsprechung und neue Literatur bis März 2017. Neben dem BGH haben sowohl BVerfG als auch EuGH in diesem Zeitraum den ein oder anderen Akzent gesetzt oder verstärkt. Zahlreiche obergerichtliche Entscheidungen wurden neu eingearbeitet, etwa zur Frage des „Erlangen“ iS des § 29a OWiG (vgl. 6ff.; 12 zu § 29a), zur Einsichtnahme in Bedienungsanleitungen und „Lebensakten“ (vgl. 49 zu § 60), zur Rechtsmittelbeschränkung (vgl. 32 zu § 79, 34c und 34g zu § 67), zur Entbindung des Betroffenen nach § 73 II OWiG (vgl. 4ff. zu § 73), zur Einspruchsverwerfung nach Aufhebung und Zurückverweisung (vgl. 24 zu § 74) oder zum nachträglichen Absetzen der Urteilsgründe (vgl. 3 zu § 77b).

Zu strukturellen Änderungen im Kommentar haben wir keine Veranlassung gesehen. Dies gilt auch für Anhang A und B, die auf den aktuellen Stand gebracht wurden, wobei insbesondere im Anhang B nicht eben wenige landesrechtliche Änderungen berücksichtigt werden konnten.

III.

Der Kommentar ist durchgehend auf dem Stand vom 31.3.2017. Später veröffentlichte Rechtsprechung und eingetretene bzw. eintretende Rechtsänderungen wurden berücksichtigt, soweit dies der Stand der Drucklegung zuließ.

Wir danken dem Verlag für die vorzügliche Unterstützung und unkomplizierte Zusammenarbeit, wobei wiederum unser Lektor, Herr Andreas Harm, und die IT-Spezialisten in Nördlingen besonders hervorzuheben sind.

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort

Den Lesern des Kommentars danken wir für die wohlwollende Aufnahme der Vorauflage sowie für Hinweise und Zusendungen. Wir hoffen, sämtliche Zuschriften beantwortet zu haben. Wo dies nicht geschehen ist, ist Vergesslichkeit und nicht böser Wille der Grund. Wir bitten gegebenenfalls um Nachsicht und würden uns auch künftig über einen regen Gedankenaustausch freuen.

München, im April 2017

Franz Gürtler

Martin Bauer

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Hinweise zur Benutzung des Kommentars

Im Kommentar sind den einzelnen Abschnitten Vorbemerkungen vorangestellt, die einen systematischen Überblick geben sowie grundsätzliche Fragen behandeln. Solche übergreifenden Erläuterungen sind auch bei oder vor einzelnen Paragraphen aufgenommen. Dadurch soll den Bedürfnissen der Praxis, aber auch denen der Rechtswissenschaft und der Studierenden, systematisch geordnete Zusammenhänge zu erfassen, weitgehend Rechnung getragen werden. Im Einzelnen werden folgende Hinweise gegeben, die für die Benutzung des Kommentars hilfreich sein können:

1. **Die Entwicklung des OWi-Rechts** bis zum geltenden OWiG v. 24.5.1968 und die danach vorgenommenen wesentlichen Änderungen sind in der Einleitung unter Angabe der Gesetzesmaterialien aufgezeigt.
2. **Die rechtsdogmatischen Fragen zum Wesen der OWi** und der Geldbuße, zur tatbestandsmäßigen, rechtswidrigen und vorwerfbaren Handlung, zur Abgrenzung der OWi von der Strafstat u.ä sind in den Vorbemerkungen vor § 1 behandelt.
3. **Die sinngemäße Anwendung der Vorschriften über das Strafverfahren**, die für das Verfahren der VB und des Gerichts gelten, ist zu § 46 im Grundsätzlichen erörtert.
4. **Das Bußgeldverfahren vor der VB** ist systematisch zusammenfassend vor § 59 dargestellt.
5. **Die Regelungen für die Anhörung des Betroffenen** und die damit zusammenhängenden Fragen (z.B. Belehrungspflichten; Verwertungsverbote von Aussagen u.ä) sind zu § 55 aufgezeigt.
6. **Die Regelungen über Zeugenvernehmungen**, die auch in das gerichtliche Verfahren hineinreichen, sind zu § 59 erläutert.
7. **Die Vorschriften über die Verteidigung** sind, auch soweit sie für das gerichtliche Verfahren von Bedeutung sind, zu § 60 kommentiert.
8. **Die in gerichtlichen Verfahren nach Einspruch** anzuwendenden StPO-Vorschriften sind vor § 67 behandelt, die für die Hauptverhandlung geltenden StPO-Vorschriften zu § 71.
9. **Die allgemeinen Vorschriften über Rechtsmittel** im gerichtlichen Verfahren sind vor § 79 erörtert.
10. **Die Kostenvorschriften der StPO** (und des JGG), die im Bußgeldverfahren der VB, der StA und im gerichtlichen Verfahren sinngemäß gelten, sind vor § 105 systematisch erläutert. Die spezielle kostenrechtliche Regelung des § 25a StVG (Kostentragungspflicht des Kfz-Halters) ist vor § 109a kommentiert.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhalt

Abkürzungen	XXI
Tabelle der Änderungen des OWiG	XLIX
Einleitung	1

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Erster Teil. Allgemeine Vorschriften

Erster Abschnitt. Geltungsbereich	36
§ 1 Begriffsbestimmung	36
§ 2 Sachliche Geltung	39
§ 3 Keine Ahndung ohne Gesetz	41
§ 4 Zeitliche Geltung	50
§ 5 Räumliche Geltung	59
§ 6 Zeit der Handlung	62
§ 7 Ort der Handlung	63

Zweiter Abschnitt. Grundlagen der Ahndung

§ 8 Begehen durch Unterlassen	68
§ 9 Handeln für einen anderen	71
§ 10 Vorsatz und Fahrlässigkeit	90
§ 11 Irrtum	100
§ 12 Verantwortlichkeit	117
§ 13 Versuch	121
§ 14 Beteiligung	124
§ 15 Notwehr	134
§ 16 Rechtfertigender Notstand	136

Dritter Abschnitt. Geldbuße

§ 17 Höhe der Geldbuße	144
§ 18 Zahlungserleichterungen	182

Vierter Abschnitt. Zusammentreffen mehrerer Gesetzesverletzungen

§ 19 Tatenheit	198
§ 20 Tatmehrheit	200
§ 21 Zusammentreffen von Straftat und Ordnungswidrigkeit	201

Fünfter Abschnitt. Einziehung

§ 22 Voraussetzungen der Einziehung	212
§ 23 Erweiterte Voraussetzungen der Einziehung	218
§ 24 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	221
§ 25 Einziehung des Wertersatzes	225
§ 26 Wirkung der Einziehung	230
§ 27 Selbständige Anordnung	232

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhalt

§ 28 Entschädigung	234
§ 29 Sondervorschrift für Organe und Vertreter	238
Sechster Abschnitt. Verfall; Geldbuße gegen juristische Personen und Personenvereinigungen	240
§ 29a Verfall	248
§ 30 Geldbuße gegen juristische Personen und Personenvereinigungen	260
Siebenter Abschnitt. Verjährung	285
§ 31 Verfolgungsverjährung	288
§ 32 Ruhen der Verfolgungsverjährung	295
§ 33 Unterbrechung der Verfolgungsverjährung	298
§ 34 Vollstreckungsverjährung	331

Zweiter Teil. Bußgeldverfahren

Erster Abschnitt. Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	333
§ 35 Verfolgung und Ahndung durch die Verwaltungsbehörde	333
§ 36 Sachliche Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde	336
§ 37 Örtliche Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde	340
§ 38 Zusammenhängende Ordnungswidrigkeiten	343
§ 39 Mehrfache Zuständigkeit	344
§ 40 Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft	348
§ 41 Abgabe an die Staatsanwaltschaft	350
§ 42 Übernahme durch die Staatsanwaltschaft	353
§ 43 Abgabe an die Verwaltungsbehörde	357
§ 44 Bindung der Verwaltungsbehörde	360
§ 45 Zuständigkeit des Gerichts	361
Zweiter Abschnitt. Allgemeine Verfahrensvorschriften	
§ 46 Anwendung der Vorschriften über das Strafverfahren	362
§ 47 Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten	378
§ 48 (aufgehoben)	
§ 49 Akteneinsicht des Betroffenen und der Verwaltungsbehörde	395
§ 49a Verfahrensübergreifende Mitteilungen von Amts wegen	398
§ 49b Verfahrensübergreifende Mitteilungen auf Ersuchen; sonstige Verwendung von Daten für verfahrensübergreifende Zwecke	407
§ 49c Dateiregelungen	410
§ 49d Mitteilungen bei Archivierung mittels Bild- und anderen Datenträgern	413
§ 50 Bekanntmachung von Maßnahmen der Verwaltungsbehörde	414
§ 51 Verfahren bei Zustellungen der Verwaltungsbehörde	418
§ 52 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	440
Dritter Abschnitt. Vorverfahren	458
I. Allgemeine Vorschriften	
§ 53 Aufgaben der Polizei	458
§ 54 (weggefallen)	
§ 55 Anhörung des Betroffenen	465

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhalt

II. Verwarnungsverfahren	475
§ 56 Verwarnung durch die Verwaltungsbehörde	477
§ 57 Verwarnung durch Beamte des Außen- und Polizeidienstes	489
§ 58 Ermächtigung zur Erteilung der Verwarnung	492
III. Verfahren der Verwaltungsbehörde	494
§ 59 Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen	551
§ 60 Verteidigung	575
§ 61 Abschluss der Ermittlungen	598
§ 62 Rechtsbehelf gegen Maßnahmen der Verwaltungsbehörde	599
IV. Verfahren der Staatsanwaltschaft	
§ 63 Beteiligung der Verwaltungsbehörde	610
§ 64 Erstreckung der öffentlichen Klage auf die Ordnungswidrigkeit	613
Vierter Abschnitt. Bußgeldbescheid	614
§ 65 Allgemeines	617
§ 66 Inhalt des Bußgeldbescheides	617
Fünfter Abschnitt. Einspruch und gerichtliches Verfahren	641
I. Einspruch	
§ 67 Form und Frist	648
§ 68 Zuständiges Gericht	664
§ 69 Zwischenverfahren	670
§ 70 Entscheidung des Gerichts über die Zulässigkeit des Einspruchs	683
II. Hauptverfahren	685
§ 71 Hauptverhandlung	687
§ 72 Entscheidung durch Beschluss	724
§ 73 Anwesenheit des Betroffenen in der Hauptverhandlung	745
§ 74 Verfahren bei Abwesenheit	753
§ 75 Teilnahme der Staatsanwaltschaft an der Hauptverhandlung	772
§ 76 Beteiligung der Verwaltungsbehörde	774
§ 77 Umfang der Beweisaufnahme	780
§ 77a Vereinfachte Art der Beweisaufnahme	792
§ 77b Abschen von Urteilsgründen	799
§ 78 Weitere Verfahrensvereinfachungen	802
III. Rechtsmittel	805
§ 79 Rechtsbeschwerde	809
§ 80 Zulassung der Rechtsbeschwerde	838
§ 80a Besetzung der Bußgeldsenate der Oberlandesgerichte	857
Sechster Abschnitt. Bußgeld- und Strafverfahren	859
§ 81 Übergang vom Bußgeld- zum Strafverfahren	859
§ 82 Bußgelderkenntnis im Strafverfahren	867
§ 83 Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten und Straftaten	876
Siebenter Abschnitt. Rechtskraft und Wiederaufnahme des Verfahrens	880
§ 84 Wirkung der Rechtskraft	880
§ 85 Wiederaufnahme des Verfahrens	887
§ 86 Aufhebung des Bußgeldbescheides im Strafverfahren	894

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhalt

Achter Abschnitt. Verfahren bei Anordnung von Nebenfolgen oder der Festsetzung einer Geldbuße gegen eine juristische Person oder Personenvereinigung	899
§ 87 Anordnung von Einziehung und Verfall	901
§ 88 Festsetzung der Geldbuße gegen juristische Personen und Personenvereinigungen	917
Neunter Abschnitt. Vollstreckung der Bußgeldentscheidungen	922
§ 89 Vollstreckbarkeit der Bußgeldentscheidungen	930
§ 90 Vollstreckung des Bußgeldbescheides	932
§ 91 Vollstreckung der gerichtlichen Bußgeldentscheidung	943
§ 92 Vollstreckungsbehörde	945
§ 93 Zahlungserleichterungen	945
§ 94 Verrechnung von Teilstücken	948
§ 95 Beitreibung der Geldbuße	949
§ 96 Anordnung von Erzwingungshaft	951
§ 97 Vollstreckung der Erzwingungshaft	960
§ 98 Vollstreckung gegen Jugendliche und Heranwachsende	963
§ 99 Vollstreckung von Nebenfolgen, die zu einer Geldzahlung verpflichten	972
§ 100 Nachträgliche Entscheidungen über die Einziehung	974
§ 101 Vollstreckung in den Nachlass	975
§ 102 Nachträgliches Strafverfahren	975
§ 103 Gerichtliche Entscheidung	977
§ 104 Verfahren bei gerichtlicher Entscheidung	981
Zehnter Abschnitt. Kosten	984
I. Verfahren der Verwaltungsbehörde	1027
§ 105 Kostenentscheidung	1027
§ 106 Kostenfestsetzung	1028
§ 107 Gebühren und Auslagen	1031
§ 108 Rechtsbehelf und Vollstreckung	1045
II. Verfahren der Staatsanwaltschaft	
§ 108 a	1048
III. Verfahren über die Zulässigkeit des Einspruchs	
§ 109	1051
IV. Auslagen des Betroffenen	1053
§ 109 a	1065
Elfter Abschnitt. Entschädigung für Verfolgungsmaßnahmen	
§ 110	1071
Zwölfter Abschnitt. Elektronische Dokumente und elektronische Aktenführung	1080
§ 110 a Erstellung und Einreichung formgebundener und anderer elektronischer Dokumente bei Behörden und Gerichten	1081
§ 110 b Elektronische Aktenführung	1085
§ 110 c Erstellung elektronischer Dokumente durch Behörden und Gerichte und Zustellung an die Staatsanwaltschaft	1090

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhalt

§ 110 d Aktenausdruck, Akteneinsicht und Aktenübersendung	1092
§ 110 e Durchführung der Beweisaufnahme	1094

Dritter Teil. Einzelne Ordnungswidrigkeiten

Erster Abschnitt. Verstöße gegen staatliche Anordnungen

§ 111 Falsche Namensangabe	1096
§ 112 Verletzung der Hausordnung eines Gesetzgebungsorgans	1104
§ 113 Unerlaubte Ansammlung	1106
§ 114 Betreten militärischer Anlagen	1110
§ 115 Verkehr mit Gefangenen	1112

Zweiter Abschnitt. Verstöße gegen die öffentliche Ordnung

§ 116 Öffentliche Aufforderung zu Ordnungswidrigkeiten	1117
§ 117 Unzulässiger Lärm	1122
§ 118 Belästigung der Allgemeinheit	1128
§ 119 Grob anstößige und belästigende Handlungen	1134
§ 120 Verbotene Ausübung der Prostitution; Werbung für Prostitution	1143
§ 121 Halten gefährlicher Tiere	1148
§ 122 Vollrausch	1151
§ 123 Einziehung; Unbrauchbarmachung	1155

Dritter Abschnitt. Missbrauch staatlicher oder staatlich geschützter Zeichen

§ 124 Benutzen von Wappen oder Dienstflaggen	1158
§ 125 Benutzen des Roten Kreuzes oder des Schweizer Wappens	1161
§ 126 Mißbrauch von Berufstrachten oder Berufsabzeichen	1163
§ 127 Herstellen oder Verwenden von Sachen, die zur Geld- oder Urkundenfälschung benutzt werden können	1164
§ 128 Herstellen oder Verbreiten von papiergelehnlichen Drucksachen oder Abbildungen	1171
§ 129 Einziehung	1173

Vierter Abschnitt. Verletzung der Aufsichtspflicht in Betrieben und Unternehmen

§ 130	1174
-------------	------

Fünfter Abschnitt. Gemeinsame Vorschriften

§ 131	1197
-------------	------

Vierter Teil. Schlussvorschriften

§ 132 Einschränkung von Grundrechten	1201
§ 133 Übergangsvorschriften	1201
§ 134 (aufgehoben)	1202
§ 135 (Inkrafttreten)	1202

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhalt

Anhang

A. Ergänzende Vorschriften des Bundesrechts

1. Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (Auszug)	1203
1 a. Einigungsvertrag (Auszug)	1205
2. Strafprozeßordnung (Auszug)	1208
3. Jugendgerichtsgesetz (Auszug)	1308
3 a. Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (Auszug)	1318
4. Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungs- maßnahmen (Auszug)	1326
5. Verwaltungszustellungsgesetz (Auszug)	1329
6. Verwaltungskostengesetz (Auszug)	1334
7–9. freibleibend	
10. Abgabenordnung (Auszug)	1334
11. Straßenverkehrsge setz (Auszug)	1347
11 a. Bußgeldkatalog-Verordnung (Auszug)	1356
12. Wirtschaftsstrafgesetz 1954 (Auszug)	1359
13. Außenwirtschaftsgesetz (Auszug)	1361
14. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Auszug)	1363
15. Gesetz über den Schutz der Truppen des Nordatlantik- paktes durch das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht (NATO-Truppen-Schutzgesetz) (Auszug)	1368
16. Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeld- verfahren (Auszug)	1369
17. Telemediengesetz (Auszug)	1382
18. Bekanntmachung zum Abbau der Grenzkontrollen Benelux-Staaten/Deutschland/Frankreich vom 19.12.1995 (Auszug)	1387
19. Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Auszug)	1392

B. Ergänzende Vorschriften des Landesrechts

Baden-Württemberg

1 a. Landesordnungswidrigkeitengesetz (LOWiG)	1401
1 b. Verordnung der Landesregierung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiZuVO)	1404
1 c. Zuständigkeitsverordnung Justiz (ZuVOJu)	1411

Bayern

2 a. Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)	1412
2 b. Zuständigkeitsverordnung (ZustV)	1413
2 c. Gerichtliche Zuständigkeitsverordnung Justiz (GZVJu)	1417

Berlin

3. ZuständigkeitsVO-OWiG	1418
--------------------------------	------

Brandenburg

4 a. Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrig- keiten (AGOWiG)	1419
---	------

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhalt

4 b. Verkehrsordnungswidrigkeitzuständigkeitsverordnung (VOWiZustV)	1421
4 c. Ordnungswidrigkeitzuständigkeitsverordnung (OWiZustV)	1422
4 d. Verordnung über gerichtliche Zuständigkeiten und Zuständigkeitskonzentrationen (Gerichtszuständigkeits-Verordnung – GerZV)	1423

Bremen

5 a. Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (EGOWiG)	1423
5 b. Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 23, 24 und 24 a des Straßenverkehrsgesetzes vom 21.7.1980	1424
5 c. Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	1424
5 d. VO über die Zuständigkeit der Amtsgerichte nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	1429

Hamburg

6 a. Anordnung zur Neuregelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts	1430
6 b. Anordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten	1431
6 c. Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte in Bußgeldsachen auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts	1434

Hessen

7 a. Finanzausgleichsgesetz (FAG)	1435
7 b. Verordnung zur Bestimmung straßenverkehrsrechtlicher Zuständigkeiten	1435
7 c. Justizzuständigkeitsverordnung (JuZuV)	1437
7 d. Verordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (OWiZustVO-MdIS)	1438

Mecklenburg-Vorpommern

8 a. Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Dritten Teil des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG-ZustVO)	1439
8 b. Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens (Straßenverkehrs-Zuständigkeitsverordnung – StVZustLVO M-V)	1439

Niedersachsen

9 a. Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten	1442
9 b. Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO-OWi)	1443
9 c. Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten in der Gerichtsbarkeit und der Justizverwaltung (ZustVÖ-Justiz)	1449

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhalt

Nordrhein-Westfalen

10 a.	Anpassungsgesetz (AnpG. NW)	1450
10 b.	Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständigen Verwaltungsbehörden	1450
10 c.	Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Dritten Teil des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten und nach dem Vierten Strafrechtsänderungsgesetz zuständigen Verwaltungsbehörden ...	1451
10 d.	Verordnung über die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Strafsachen gegen Erwachsene, in Jugendstrafsachen, in Bußgeldverfahren und Abschiebungshaftssachen (Zuständigkeitsverordnung Amtsgerichte Strafsachen – ZustVO AG Straf)	1452

Rheinland-Pfalz

11 a.	Erstes Landesgesetz zur Änderung strafrechtlicher Vorschriften (1. LStrafÄndG)	1455
11 b.	Landesverordnung über die Zuständigkeit der allgemeinen Ordnungsbehörden	1456
11 c.	Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts	1457
11 d.	Landesverordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Strafsachen und Bußgeldverfahren	1458

Saarland

12 a.	Gesetz zur Kommunalisierung unterer Landesbehörden (KombLbG)	1460
12 b.	Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz	1460
12 c.	Verordnung zur Übertragung und Änderung von Zuständigkeiten	1462

Sachsen

13 a	Sächsisches Ordnungswidrigkeitengesetz (SächsOWiG)	1462
13 b.	Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG-ZuVO).....	1464
13 c.	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Organisation der Justiz (Sächsische Justizorganisationsverordnung – SächsJOrgVO)	1477

Sachsen-Anhalt

14 a.	Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (AG OWiG).....	1477
14 b.	Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO OWi)	1478
14 c.	Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit bei Einsprüchen gegen Bußgeldbescheide auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts	1482

Schleswig-Holstein

15 a.	Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung (OWi-ZustVO)	1483
-------	--	------

beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhalt

15 b. Landesverordnung über die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Bußgeldverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz	1508
Thüringen	
16 a. Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Thüringer Innenministerium	1509
16 b. Thüringer Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 115 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten	1509
16 c. Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten	1510
16 d. Thüringer Verordnung über gerichtliche Zuständigkeiten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (ThürGerZustVO)	1511
Sachverzeichnis	1513

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG